

Fachbereich	Sachgebiet	Aktenzeichen	Telefon	Datum
3	SG 3.1	461.40	24-317	10.09.2024
<b><u>Bekanntgabe</u></b> <b>- öffentlich -</b>				
<b>Beratung des Gemeinderates</b>			<b>am 02.10.2024</b>	

### **Neubau Kindergarten im Stadtpark - Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens aufgrund von Verstößen gegen den Verfahrensleitfaden**

Die Submission für die Ausschreibung der Generalübernehmerleistungen – Planung und Errichtung des Neubaus eines Kindergarten im Stadtpark – erfolgte am 03.09.2024.

3 Bieter beteiligten sich am Wettbewerb.

Die interne Vorprüfung der Angebote erfolgte durch den Fachbereich 3 und 5 am 06.09.2024.

Am 10.09.2024 tagte die Wertungskommission. Jurymitglieder war ein externes Architekturbüro, Vertretungen aus dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung. Das Verfahren wird rechtlich von der Kanzlei BRP aus Stuttgart begleitet. Das Stadtbauamt wird von der Kanzlei Menold & Bezler aus Stuttgart bei der Verfahrensabwicklung unterstützt.

Aufgrund von Verstößen gegen die Vorgaben aus dem Verfahrensleitfaden, musste das Verfahren vorzeitig beendet werden. Die Bieter sind zwischenzeitlich bereits informiert worden.

Der Neubau des Kindergartens im Stadtpark ist daher neu auszuschreiben. Dies führt zu Verzögerungen in der Abwicklung von weiteren 3-4 Monaten, da aufgrund des anzubietenden Umfang eine ausreichende Bearbeitungszeit gewährt werden muss.

Die Information mit der rechtlichen Begründung zur Aufhebung wurde den Bietern am 30.09.2024 über die Vergabepattform zugestellt. Sofern bis zum 14.10.2024 kein Widerspruch erfolgt, kann im Anschluss das Verfahren neu gestartet werden.

Gemäß § 3a, Abs. 3, VOB/A-EU ist die nächste „Runde“ als Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zulässig. Die Fertigstellung verzögert sich entsprechend.

Die Stadt hofft, dass die bisherigen Bieter sich erneut am Verfahren beteiligen.

Gez.

Joachim Burkert, FB 3

Anlagen

Niederschrift Submission vom 03.09.2024

– VERTRAULICH

Protokoll der Wertungskommission vom 10.09.2024

– VERTRAULICH

Rechtliche Begründung der Kanzlei BRP aus Stuttgart vom 26.09.2024

– VERTRAULICH

Rechtliche Begründung der Kanzlei BRP – Anlage, Stellungnahme FB 3

– VERTRAULICH